

In Deutschland hat jeder Mensch das Recht am eigenen Bild. Du darfst also nicht gegen den Willen einer Person Bilder von ihr hochladen oder anderweitig veröffentlichen, erst recht nicht, wenn damit die Privat- oder gar Intimsphäre verletzt wird. Von dieser Regelung gibt es allerdings Ausnahmen. Bist du eine berühmte Persönlichkeit – beispielweise ein Musik- oder YouTube-Star – oder nimmst an einem berichtenswerten Ereignis wie beispielweise einem Festival oder einem Stadtfest teil, dürfen Menschen dich fotografieren.

Dasselbe gilt, wenn du als „Beiwerk von Landschaften oder Bauwerken“ wie beispielweise vor Schloss Neuschwanstein oder dem Bundestag fotografiert wirst. Andernfalls könnte wohl niemand Urlaubsfotos schießen, da doch meist irgendein Mensch durchs Bild läuft.

### Aufgabe:

Erlaubt oder nicht erlaubt? Kreuze an, ob die folgenden Dinge erlaubt sind oder nicht. Begründe.

	✓	✗	Begründung
Ich mache ein Foto von einer Freundin, die im Unterricht eingeschlafen ist, und teile es in der Klassengruppe.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Meine Tante postet wöchentlich Bilder von ihrem einjährigen Sohn in der Familiengruppe.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich nutze ein von Google heruntergeladenes Bild von Naruto als Profilbild bei Instagram.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Im Zoo fotografiere ich alle Tiere und lade die Bilder in meinem Blog hoch.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Zufällig treffe ich Greta Thunberg in der Innenstadt, fotografiere sie und lade das Bild bei Social Media hoch.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich teile das Klassenfoto auf Social Media, mein Profil ist aber auf privat gestellt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Bei einer Berlinreise fotografiere ich das Brandenburger Tor und auch einige Passantinnen und Passanten und teile das Bild in Social Media.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	